



Vortrag

Datum GR-Sitzung: 8. März 2021
Geschäftsnummer: 2020.STA.1447

Grosser Rat; Zusatzkosten für Frühlingssession 2021, Ausgabenbewilligung. Verpflichtungskredit 2021 Objektkredit und Nachkredit

1. Zusammenfassung

Mit den vorliegend zu bewilligenden Ausgaben von maximal 700 000.00 Franken können die Zusatzkosten für die externe Frühlingssession 2021 des Grossen Rates finanziert werden.

Die benötigten Mittel führen voraussichtlich zu einer Saldoüberschreitung des Voranschlags im Jahr 2021 der Besonderen Rechnung des Grossen Rates, weshalb gleichzeitig ein Nachkredit beantragt wird.

2. Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 36 ff
- Gesetz vom 04. Juni 2013 über den Grossen Rat (GRG; BSG 151.21), Art. 89
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff
- Geschäftsordnung vom 04. Juni 2013 für den Grossen Rat des Kantons Bern (GO; BSG 151.211), Art. 118 ff

3. Externe Session / Kosten

Aufgrund der besonderen Lage infolge der Coronavirus-Krise hat das Büro des Grossen Rates am 26. November 2020 beschlossen, auch die Frühlingssession vom 8. – max. 25. März 2021 ausserhalb des Rathauses durchzuführen, damit im Sitzungssaal Abstand halten möglich ist. Dies bedingt durch die volatile Entwicklung der Fallzahlen an Covid-19-Erkrankten und aufgrund der neueren Erkenntnisse bezüglich der Übertragbarkeit des neuen Virusmutanten. Zudem hat es das Präsidium des Grossen Rates ermächtigt, den Grundsatzentscheid zu Ort und Modalität der Durchführung der Frühjahrssession zu fällen. Das Präsidium hat in der Folge diesen Entscheid per 29. Januar 2021 gefällt. Bedingt durch die Verschiebung von Geschäften aus der Wintersession und die generell hohe Geschäftslast wurde beschlossen, die Session um eine Woche zu verlängern, was zu entsprechend höheren Kosten führt.

Der Sitzungsort ist Bern, auf dem Gelände der BERNEXPO. In der Festhalle werden die Plenarsitzungen des Grossen Rates abgehalten. Im Rathaus, auf dem Gelände der Kaserne Bern und auf dem Gelände der BERNEXPO werden Kommissions- und Fraktionssitzungen stattfinden.

Im Innern der Räumlichkeiten gilt eine generelle Maskenpflicht. Das Grossratspräsidium empfiehlt, generell Masken zu tragen, auch beim Sprechen am Rednerpult. Vorbehalten bleiben strengere Auflagen und Weisungen des BAG oder der Kantonsärztin.

Im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten wurden andere Möglichkeiten (z. B. Plexiglas-Installationen oder die Rückkehr in den Ratssaal) geprüft und als nicht genügend und/oder zu teuer verworfen. Auch sind die Abstände zwischen den Sitzplätzen im Ratssaal nicht ausreichend. Zudem wurde geprüft, ob weitere Interessenten die extra aufgebaute, externe Infrastruktur mitbenutzen könnten. Der Stadtrat wird zwei Sitzungen im gleichen Zeitraum durchführen.

Die Verpflegung am Mittag erfolgt individuell. Auch hier gilt die Beachtung der Distanz- und Hygieneregeln. Zwischen Nachmittags- und Abendsession wird kein Imbiss angeboten – dies um Durchmischungen, wenn immer möglich zu verhindern. Die übliche Mahlzeitenentschädigung gemäss Art. 128 Abs. 3 GO wird ausgerichtet.

Abstimmungen und Wahlen während des Ratsbetriebs werden mit einer eigens aufgebauten Anlage durchgeführt. Die Anlage ist für die Bedürfnisse des Grossen Rates erneut softwaremässig anzupassen, damit Protokolle und Resultate des Sessionsprogramms in der gewünschten Form erstellt werden können.

Für die Durchführung der externen Session auf dem Gelände der BERNEXPO wird mit folgenden Zusatzkosten gerechnet:

Bezeichnung	Betrag in CHF
Miete Festhalle BERNEXPO	165 000.00
Technische Ausstattung / Drittkosten / Fixkosten BERNEXPO (insb. Ausstattung Saal, Beschallung, Beleuchtung)	230 000.00
Externe Personalkosten BERNEXPO (insb. Auf- und Abbau und Betrieb Technik, Aufsicht, Reinigung)	240 000.00
Nebenkosten Infrastruktur BERNEXPO (Strom, Wasser und Heizung)	30 000.00
Diverse Nebenkosten BERNEXPO (insb. Beschriftung, Kehrrecht, Transportkosten)	15 000.00
Unvorhergesehenes	<u>20 000.00</u>
Gesamtkosten	700 000.00

Weil die zusätzlich benötigten Mittel für die externe Frühlingssession 2021 nicht vorhersehbar waren, wird der Saldo des Voranschlags der Besonderen Rechnung des Grossen Rates voraussichtlich überschritten. In diesem Fall ist gemäss Artikel 123 der Geschäftsordnung ein Nachkredit beim Grossen Rat zu beantragen. Er ist bei Erkennen der Überschreitung zu beantragen.

Der Nachkredit führt zu einem zusätzlichen Aufwand in der Erfolgsrechnung von voraussichtlich 700 000.00 Franken.

4. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe / Kreditsumme / Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Ausgabenbewilligung

Objektkredit: Betrag inkl. Mehrwertsteuer CHF 700 000.00

Kreditart: Verpflichtungskredit (Art. 50 FLG) in Form eines Objektkredites (Art. 52 FLG)

Einmalige und neue Ausgabe (Art. 46 und Art. 48 Abs. 1 Bst. a FLG)

Nachkredit

Voranschlagskredit Betrag CHF 10 605 913.00

Nachkredit Frühlingsession: Betrag CHF 700'000.00

Kreditart: Nachkredit (Art. 123 GO)

Erfolgsrechnung

Kreis/Funktionsbereich: Behörden / Grosser Rat

Konto: 313000 Dienstleistungen Dritter

Objekt: Bewältigung COVID-19

Rechnungsjahre: 2021

Die benötigten Mittel sind im Voranschlag 2021 nicht enthalten. Die Mehrkosten können voraussichtlich nicht kompensiert werden und führen zu einem Nachkredit im Umfang von voraussichtlich 700 000.00 Franken.

5. Antrag

Das Präsidium des Grossen Rates beantragt dem Grossen Rat aus obgenannten Gründen die Bewilligung der vorliegenden Ausgaben und des Nachkredits.

Bern, 22. Februar 2021

Präsidium des Grossen Rates

Der Präsident: *Stefan Costa*

An den Grossen Rat